

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/4/0347/2011 - Fachbereich IV Status: öffentlich Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland Datum: 18.01.2011 Telefon: 038828/330-157 E-Mail: G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de									
Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg Information über die Abwägung aus der 2. Beteiligung und 3. Beteiligungsverfahren im Rahmen der Neuaufstellung des RREP zu ausgewählten Inhalten einschließlich Umweltbericht										
Beratungsfolge 27.01.2011 Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf	<table><tr><th colspan="3">Abstimmung:</th></tr><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Abstimmung:			Ja	Nein	Enth.			
Abstimmung:										
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat Unterlagen für das 3. Beteiligungsverfahren im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg zu ausgewählten Inhalten einschließlich Umweltbericht mit Posteingang am 11. Januar 2011 dem Amt Schönberger Land zugesandt. Jeweils ein Exemplar ist allen Bürgermeistern über Postfach zugegangen.

Ein Exemplar einschließlich Aushang –Information zur Durchführung des dritten öffentlichen Beteiligungsverfahrens– liegt zur öffentlichen Einsicht für Jedermann im Amtsgebäude des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, FB IV im OG in Schönberg zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Die Auslegung findet im Zeitraum vom **24. Januar bis einschließlich 21. Februar 2011** statt.

Die Einsichtnahme über Internet unter <http://www.raumordnung-mv.de> oder <http://www.westmecklenburg-schwerin.de> ist zusätzlich möglich.

Zu den ausgewählten Inhalten werden die Gemeinden um Stellungnahme bis zum **21. Februar 2011** gebeten. Eine Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird nach Rücksprache nicht in Aussicht gestellt.

Selmsdorf ist von den ausgewählten Inhalten der 3. Beteiligung direkt betroffen.

Die Inhalte, den Amtsbereich betreffend, sind in der Anlage aus dem Entwurf des RREP der Vorlage beigelegt.

Selmsdorf ist unter Punkt 3.2.2 Grundzentren als Gemeinde aufgenommen, die in besonderem Maße Entwicklungspulse für Wohnfunktionen und Gewerbe aufnehmen soll.

Damit ist ein wesentliches Ziel der Gemeinde in das RREP aufgenommen und sichert eine stetige Entwicklung.

Im Weiteren ist der vorhandene Windeignungsraum Selmsdorf zusammenhängend entsprechend Prüfung der Anforderungen auf regionalplanerischer Ebene dargestellt. Die Nichteignung oder der Ausschluss von Teilbereichen für die Aufstellung von WEA aufgrund besonderer Bedingungen ist auf der Grundlage der Bauleitplanung im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Selmsdorf sowie des Bebauungsplanes Nr. 15 abzuarbeiten.

Gleichzeitig hat der Regionale Planungsverband die Mitteilung zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 2. Beteiligung ins Internet eingestellt.

Die Abwägung zur Stellungnahme der Gemeinde Selmsdorf befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf begrüßt die Berücksichtigung der Gemeinde Selmsdorf für die Aufnahme von Entwicklungsimpulsen für Wohnen und Gewerbe in besonderem Maße unter Punkt 3.2.2 Grundzentren in der Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg.

Die Darstellung zur Ausweisung des Windeignungsraumes wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Inhalte der 3. Beteiligung zur Aufstellung des RREP werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Anlage:

Abwägung Stellungnahme Gemeinde Selmsdorf zum 2. Beteiligungsverfahren

Übersicht Inhalte der 3. Beteiligung zum Entwurf des RREP

Auszüge zu betroffenen Inhalten im Amtsbereich aus Entwurf RREP 3. Beteiligung

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB